

Ortsbauliche Analyse – Dorf Castrisch
Bericht mit Plänen



17. Dezember 2015

Impressum

Auftrag	Ortsbauliche Analyse
Auftraggeber	Gemeinde Ilanz/Glion
Auftragnehmer	carigiet architektur & baumanagement ag Plazza cumin 1 7130 Ilanz 081 920 10 25 info@carigiet-architektur.ch http://www.carigiet-architektur.ch/ Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG Churerstrasse 47 8808 Pfäffikon SZ 055 415 00 15 info@rkplaner.ch www.rkplaner.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Gegenstand der Analyse	4
1.3	Vorgehen	4
1.4	Aufbau Bericht	5
1.5	Grundlagen	5
2.	Gesamtbeurteilung	6
2.1	Gesamtbeurteilung	6
3.	Erfasste Merkmale mit Empfehlungen.....	7
3.1	Siedlungsprägende Elemente	7
3.2	Nicht ortstypische Elemente.....	11
4.	Siedlungsentwicklung.....	12
5.	Charakterisierung der Siedlung	14
5.1	Siedlungsstruktur/Morphologie	14
5.2	Gebäudegestaltung	17
5.3	Siedlungsprägende Elemente	19
5.4	Nicht ortstypische Siedlungselemente.....	23

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Dufourkarte (1864) und Siegfriedkarte (1934).....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 2: Luftbild Castrisch 1985</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 3: Bauperioden</i>	<i>13</i>
<i>Abb. 4: Struktur.....</i>	<i>16</i>
<i>Abb. 5: Siedlungsprägende Elemente.....</i>	<i>22</i>
<i>Abb. 6: Ortsfremde Elemente.....</i>	<i>24</i>

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Infolge der Fusion von 13 Gemeinden zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion werden die bestehenden Ortsplanungen zu einer gemeinsamen Grundordnung zusammengeführt und im Rahmen davon überprüft und aktualisiert. Die vorliegende ortsbauliche Analyse schafft die Grundlage dafür. Die Siedlungsbilder der 13 Dörfer werden nach einheitlichen Merkmalen und Kriterien analysiert und bewertet. Mit dem Ziel, die ortstypischen Qualitäten zu erhalten und zu stärken, werden je Dorf Empfehlungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung abgegeben.

1.2 Gegenstand der Analyse

Perimeter Der Betrachtungsfokus liegt auf dem Kerngebiet der Dörfer, welches durch die entsprechende Zonierung angezeigt ist. Sofern ausserhalb davon siedlungsprägende Elemente mit besonderer Bedeutung bestehen oder im rechtskräftigen Gestaltungsplan enthalten sind, werden auch diese berücksichtigt.

Inhalt Die Analyse konzentriert sich auf das heutige Erscheinungsbild der Siedlung, d.h. es werden die heute bestehenden Strukturen erfasst respektive beschrieben. Dabei wird der Fokus klar auf die bestehenden Qualitäten und die ortstypischen Merkmale gelegt. Die historische Siedlungsentwicklung wird in Kapitel 3 kurz beleuchtet, ohne im Detail auf die einzelnen Entwicklungsphasen einzugehen.

1.3 Vorgehen

**Erhebung
mittels Begehung** Im Rahmen der Erhebung von zwei Pilotgemeinden wurden die zu erfassenden Merkmale sowie die Struktur und die Wiedergabe der Resultate definiert. Der Katalog der Merkmale wird im Anhang erläutert.

Mittels einer Begehung wurden die rechtskräftigen Festlegungen überprüft und die Elemente gemäss Merkmalskatalog erfasst.

1.4 Aufbau Bericht

Berichtaufbau **Wie ist dieser Bericht zu lesen?**

Der Bericht gliedert sich in die folgenden Kapitel:

In **Kapitel 2 Gesamtbeurteilung** werden die wichtigsten ortsspezifischen Merkmale und erhaltenswerten Elemente erfasst und es wird eine generelle Bewertung der Ortsbildqualität vorgenommen.

Das **Kapitel 3 Erfasste Merkmale** mit Empfehlungen erläutert die Merkmale, die in *Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung* pro Dorf erfasst werden und gibt eine Empfehlung zur Umsetzung in die Nutzungsplanung ab. Mit dem Ziel der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sind diese Merkmale für alle Dörfer gleich, womit auch das Kapitel 3 für alle Berichte dasselbe ist.

Kapitel 4 Siedlungsentwicklung stellt in Form von historischen Karten sowie einer Darstellung der Bauperioden die Siedlungsentwicklung dar.

In **Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung** werden die Dörfer mittels einer Merkmalsliste charakterisiert. Dabei erfasst Kapitel 5.1 die generell **Siedlungsstruktur/Morphologie**, wobei der Fokus auf der Gesamtheit der Siedlung und nicht auf dem Einzelelement liegt. Es wird keine Bewertung bezüglich der Qualität vorgenommen. Diese Beurteilung wird erst in Kapitel 5.3 und 5.4 gemacht, indem die qualitätsvollen, **siedlungsprägenden Elemente** sowie die **nicht ortstypischen Elemente** tabellarisch erfasst und in einem Plan verortet werden. Kapitel 5.2 fokussiert auf die **ortstypische Gebäudegestaltung** und erfasst die Merkmale eines ortstypischen Gebäudes.

1.5 Grundlagen

- Inventar Schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Dufourkarte/Siegfriedkarte, Swisstopo
- Gebäude und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik
- Rechtskräftige Nutzungsplanung (insbesondere ZP, GGP, BauG)

2. Gesamtbeurteilung

2.1 Gesamtbeurteilung

Gesamteindruck	<p>Die drei hauptsächlichen Zugänge zum Dorf vermitteln sehr unterschiedliche Eindrücke. Der Bahnreisende nimmt den engeren Dorfkern vom Bahnhof her leicht erhöht auf einem Plateau wahr. Der von der Kantonstrasse her Kommende tritt über eine der zwei markanten Torsituationen unvermittelt in den Dorfkern ein. Der engere Dorfkern weist insgesamt hohe räumliche Qualitäten auf. Entlang der Via Vitg (Hauptstrasse Richtung Valendas) reihen sich teilweise sehr alte Gebäude in homogener Gestaltung aneinander und bilden einen interessanten Strassenraum. Allerdings fällt sofort auf, dass die Bausubstanz der Mehrzahl der Bauten in einem schlechten Zustand ist.</p>
Besondere Qualitäten	<ul style="list-style-type: none">• Das Dorf Castrisch besticht durch seine räumlichen Qualitäten entlang der beiden Hauptgassenzügen und am Dorfplatz.• Auffallend sind dort insbesondere die grossen Eingangs- oder Durchgangstore mit Rundbögen.• Abseits der Hauptachsen bestehen grosse räumliche Qualitäten durch die Abwechslung von Hostets (Baumgärten) und teilweise aufgereihten Stallbauten.
Erhaltenswerte Elemente	<ul style="list-style-type: none">• Strassenraumprägende Fassadenfluchten im engeren Dorfkern.• Dreigeschossige Hauptbauten (Sockel oder Hochparterre, 2 Geschosse) mural, etwas tiefere Stallbauten zwischen die Wohnbauten gestreut.• Geschlossener Dorfplatz mit Brunnen• Intakte Gärten mit Obstbäumen in den rückwertigen Bereichen.

3. Erfasste Merkmale mit Empfehlungen

Die verschiedenen Dörfer in der Gemeinde Ilanz/Glion wurden alle mit demselben Merkmalsraster erfasst. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit sowie die Integration in eine gemeinsame Nutzungsplanung. Die erfassten Merkmale sind in Kapitel 5 *Charakterisierung der Siedlung* aufgelistet. Nachfolgend werden diejenigen Merkmale beschrieben, die nicht unbedingt selbsterklärend sind. Es wird ausserdem eine Empfehlung dazu abgegeben, wie die bevorstehende Umsetzung in die Nutzungsplanung aussehen könnte.

3.1 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

Mit dem **engeren Kerngebiet** wird der meist älteste, historisch wertvolle Teil des Dorfs bezeichnet, wo die ursprüngliche Struktur noch sichtbar und als solche als qualitäts- und wertvoll zu bezeichnen ist. In diesem Bereich der Siedlung haben insbesondere die ursprünglichen Bauten meist die für den Ort typische Ausprägung.

Empfehlungen:

- Im engeren Kerngebiet sind die ursprüngliche Struktur und die typische Bauweise zu erhalten (Form, Volumen, Materialisierung).
- Bei Neubauten hat sich die Gebäudegestaltung an die für den Ort typischen Gestaltungsgrundsätze zu halten (Kapitel Gebäudegestaltung). Insbesondere sind die ortstypische Gebäudestellung, Dachform und Dimensionierung einzuhalten.
- Bei Gebäudeerneuerungen sind die Volumen, die Ausrichtung und die Stellung der Bauten des bestehenden Baus zu übernehmen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn diese zu einer Verbesserung der ortsbaulichen Situation führen. Die Materialisierung hat ortskernotypisch zu sein, ist aber zeitgemäss einzusetzen.
- Bei sichtbaren Veränderungen, sei es bei Sanierungen an Strassen oder Einfriedungen, ist besondere Sensibilität angezeigt.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.

Das als **erweitertes Kerngebiet** bezeichnete Gebiet liegt angrenzend an das engere Kerngebiet. Es weist teilweise ursprüngliche und wertvolle Strukturen auf und unterscheidet sich daher von den neueren Baugebieten. Das Gebiet ist für das Bild des ursprünglichen Dorfs für sich oder als Übergang zum engeren Kerngebiet von Bedeutung so dass bei der Siedlungsentwicklung eine höhere gestalterische Sorgfalt erforderlich ist.

Empfehlungen:

- Im **erweiterten Kerngebiet** ist besondere Rücksicht auf die bestehende Substanz zu nehmen. Die Gebäude sollen sich bezüglich Körnigkeit (Volumen, Lage, Ausrichtung) und Materialisierung/Farbgebung einordnen.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.

Als **siedlungsprägende Ensembles** werden zwei oder mehr Gebäude bezeichnet, die als Gesamtes für das Siedlungsbild von besonderer Bedeutung sind.

Empfehlungen:

- Umbauten sind nur mit besonderer Rücksicht auf das Gesamtgefüge zulässig.
- Gestaltungsberatung zwingend.

Es stellt sich hier insbesondere die Frage, **wie diese Kerngebiete mit der Kernzone in Beziehung stehen**. Kernzonen oder Zentrumszonen haben verschiedene Funktionen. Einerseits zielen die Vorschriften auf den Ortsbildschutz ab. Andererseits tragen die Nutzungsvorschriften (Art und Mass) aber auch der zentralen Lage und der bestehenden Nutzung als Mischgebiete und Dichte Rechnung. Daher weichen die Perimeter des engeren sowie des erweiterten Kerngebiets teilweise von dem Perimeter des Kernzonen-(resp. Dorfzonen) -gebiets ab.

Als **sensibles Gebiet mit Erneuerungs- und Verdichtungspotenzial** bezeichnet sind Bereiche innerhalb des Kerngebiets, die sich für eine bauliche Entwicklung eignen würden. Ihre Lage, die Erschliessung oder die bestehende Bausubstanz stellen erhöhte Ansprüche an eine Entwicklung und sind von besonderem öffentlichem Interesse.

Empfehlungen:

- Folgeplanpflicht (insbesondere Quartierplanpflicht)
- Festhalten von Mindestanforderungen zur QP-Pflicht
- Zur Förderung der qualitätsvollen Entwicklung dieser Gebiete könnte die Gemeinde llanz Grundlagen im Sinne von planerischen Vorleistungen schaffen (z.B. Erschliessungskonzept, Überbauungsstudie, Quartierplan).

Besondere Freiräume

Den **ortsbildprägenden Freiräumen** ist besondere Beachtung zu schenken:

- Die **wertvollen Freiflächen** sind von oberirdischen Bauten und Anlagen freizuhalten.
- **Wertvolle Baumgärten** sind zu erhalten.
- Die **besonders wertvollen Gärten** sind für das Ortsbild und die Qualität des Aussenraumes essenziell. Sie dürfen in ihrer Lage und nach Möglichkeit in ihrer Erscheinung (z.B. Einfriedung) nicht massgebend verändert werden.
- **Wertvolle Gärten** sind wertvolle Freiflächen, die heute als Gärten ausgebildet sind und als solche nach Möglichkeit zu erhalten sind. Können Sie nicht an der bestehenden Stelle bestehen bleiben, sind sie auf einer qualitativ gleichwertigen Fläche im Nahbereich zu ersetzen.
- **Platzsituationen:** Sind von besonderer Qualität oder für die Gemeinde von besonderer Bedeutung (als Dorfplatz). Bauliche Veränderungen auf oder angrenzend an den Platz sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Platz zu beurteilen (Geschlossenheit/ Offenheit, Durchsichten, Übergang öffentlicher/ privater Raum, Platzgefühl, Nutzungsmöglichkeiten). Dies gilt insbesondere auch bei Umbauten oder Ersatz von an den Platz angrenzenden Gebäuden. Diese Gebäude dürfen hinsichtlich ihrer Lage und Ausrichtung gegenüber dem Platz nur verändert werden, wenn dies die Qualität des Platzes nicht mindert oder zu einer Verbesserung führt.

Einzelgebäude

Die Beurteilung der Einzelgebäude erfolgte hinsichtlich ihrer Bedeutung im Gesamtgefüge. Dabei wurden auch das ISOS sowie der rechtskräftige Gestaltungsplan mitberücksichtigt. Dort, wo Gebäude bereits als erhaltenswert oder ortsbildprägend bezeichnet waren, wurde diese Bezeichnung so belassen. Die Bezeichnung der Schutzwürdigkeit der Gebäude als Einzelobjekte ist aber nach Vorliegen der denkmalpflegerischen Untersuchungen zu überprüfen resp. anzupassen.

- **Geschützte Gebäude:** Sind in ihrer Gesamtheit und Nutzung zu erhalten und bewirtschaften. Bezeichnet sind diejenigen Gebäude, die nach bisherigem rechtskräftigem GGP als geschützt bezeichnet waren, so wie Kirchen und Kapellen.
- **Zu erhaltende Gebäude:** Sind in ihrer äusseren Erscheinung für die Qualität des Siedlungsbilds essenziell. Sie sind zu erhalten und dürfen nicht abgebrochen werden. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion anzumelden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Gebäude:** Tragen wesentlich zum Charakter und zur Qualität eines Siedlungsteils bei. Dies insbesondere aufgrund ihrer Stellung. Bei Ersatz dieser Bauten sind Abweichungen von der heutigen Dimensionierung, Lage und Ausrichtungen nur möglich, wenn sie zu einer Verbesserung der Situation führen. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sollen vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion angemeldet werden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Ställe:** Diese landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude tragen durch ihre Erscheinung und ihre Lage wesentlich zum Charakter und zur Qualität des Siedlungsbilds bei. Sie haben bei Nutzungsänderungen und Erneuerungen erhöhte Gestaltungsanforderungen zu berücksichtigen und sind bezüglich Lage und äusserer Erscheinung weitestgehend zu erhalten. Die Gemeinde bietet bei Umnutzungsbestrebungen Unterstützung in Form von einer Gestaltungsberatung. Ein gutes Beispiel eines Stalls ist in Ruschein zu finden (vgl. Siedlungsanalyse Ruschein, Kapitel 2)

Weitere Strukturelemente

Bei Ersatz oder Neubau ist darauf zu achten, dass die **strassenraumprägenden Fassadenfluchten** sowohl bei einem Ersatzbau wie auch bei einem Neubau bestehen bleiben.

Die bezeichneten **wertvollen Einfriedungen** sind in ihrer räumlichen und baulichen Ausprägung zu erhalten.

Die Gebiete jenseits der **wertvollen Siedlungsränder** sind von einer baulichen Erweiterung freizuhalten.

Als **Kulturobjekte von besonderer Bedeutung** sind Aussichtspunkte, Kulturdenkmäler (die nicht Gebäude sind) bezeichnet. Sie sind zu erhalten respektive für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten (Aussichtspunkte).

Naturobjekte von besonderer Bedeutung sind zu erhalten.

Wertvolle Einzelbäume oder Baumgruppen prägen das Ortsbild wesentlich. Sie sind zu erhalten oder bei Abgang an einem gleichwertigen Ort zu ersetzen.

Firstrichtung (Neubauten) geben für Neubauten die zwingen zu berücksichtigende Firstrichtung an. Sie werden in denjenigen Orten definiert, wo keine generelle Regel gilt.

3.2 Nicht ortstypische Elemente

Störende Gebäude: Z. B. Zwischenbau oder Anbau, der im Kontext von so grosser Bedeutung ist, dass dieser bei einer Sanierung in anderer Art und Weise auszugestaltet wäre (andere Materialisierung, Dimensionierung, Lage).

Nicht ortstypische Gebäude/-teile: z.B. nicht ortstypische Materialisierung oder Dachform.

Mangelhaft integrierte Nebenbauten: Z.B. unangepasste Materialisierung, nicht sensibler Umgang mit Umgebung (insbesondere auch Gelände).

4. Siedlungsentwicklung

Dufourkarte,
Siegfriedkarte

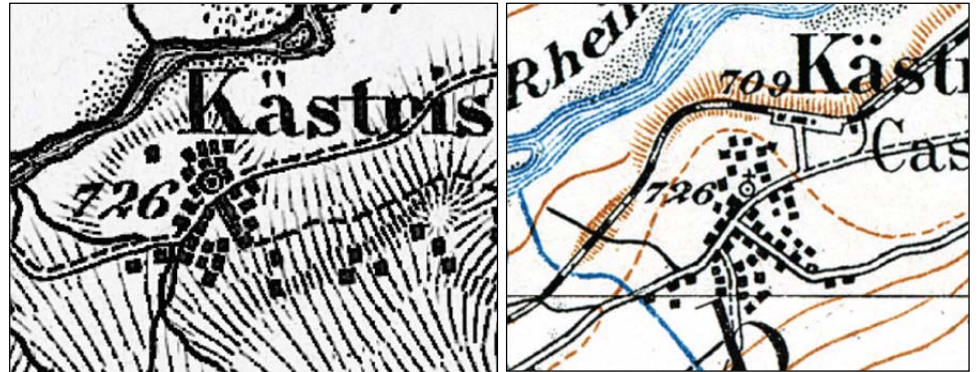


Abb. 1: Dufourkarte (1864) und Siegfriedkarte (1934)
Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

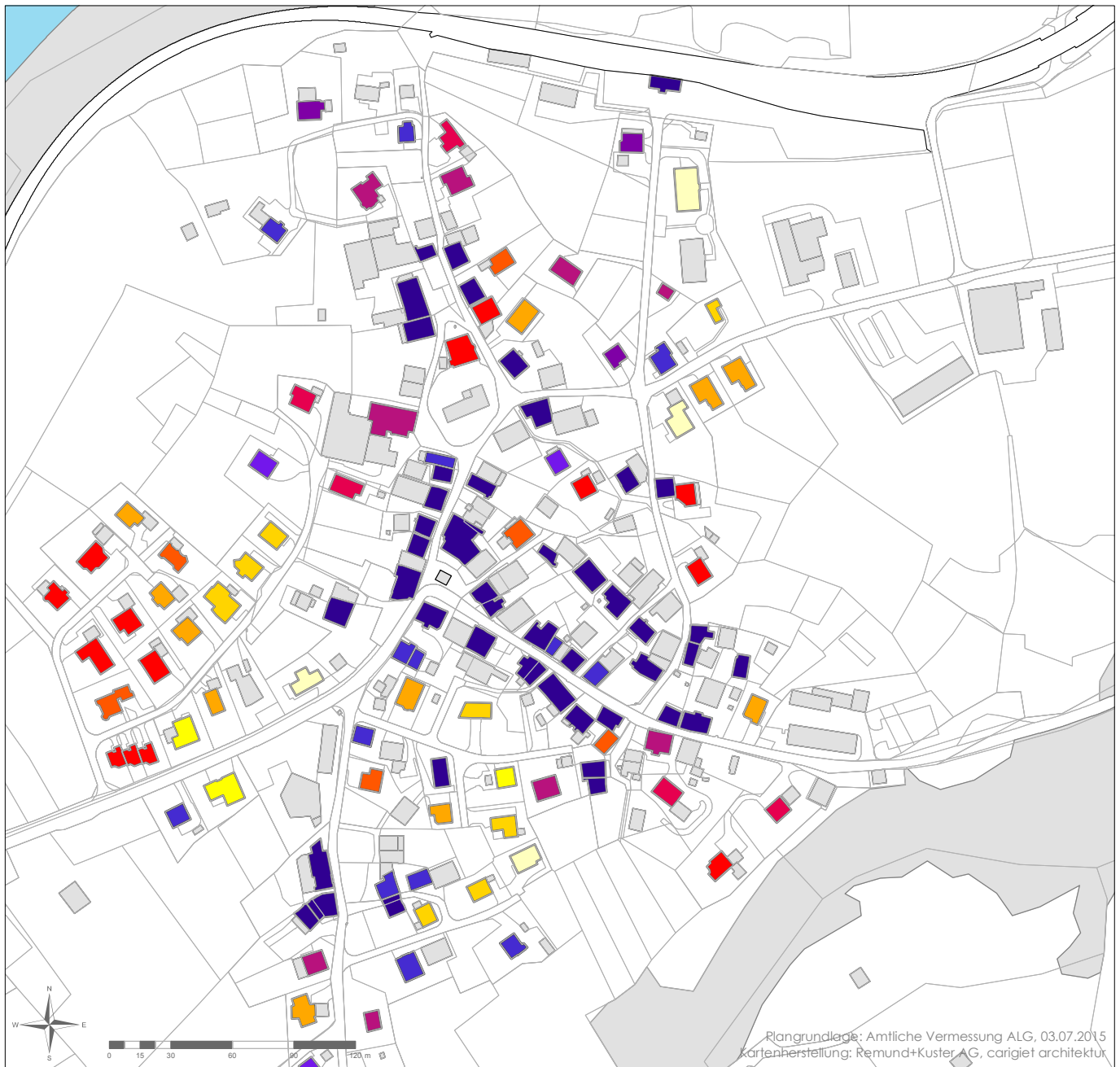
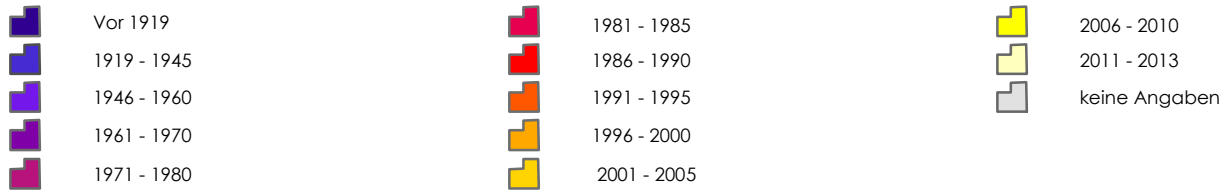


Abb. 2: Luftbild Castrisch 1985
Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Bauperioden

Bauperioden Wohngebäude

(nach Gebäude- und Wohnungsstatistik GWS 2013, Bundesamt für Statistik)



5. Charakterisierung der Siedlung

5.1 Siedlungsstruktur/Morphologie

Lage • In der Ebene der Talsohle am Hangfuss.

Körnigkeit

- Haufendorf bestehend aus Wohn- und Stallbauten jeweils mit ähnlichen Proportionen und Volumen.
- Entlang der beiden Hauptgassenzügen vorwiegend geschlossene Bauweise.
- Entlang der zwei Hauptgassen homogene Baustruktur dank gleichmässiger Verteilung von Wohn- und strassenabgewandten Stallbauten.
- Im engeren Dorfkern teilweise sehr enge Gassen.
- Gegen Aussen hin nimmt die Dichte rasch ab und mündet in einer relativ lockeren und teilweise zufällig erscheinenden Gebäudeanordnung.



Ausrichtung/Fluchten

- Gebäude sind häufig strassenorientiert.
- Traufseitig ausgerichtete Gebäude an der neueren Hauptgasse (Via Vitg), gleichviele trauf- und giebelseitig ausgerichtete Gebäude an der älteren Gasse (Via Streila). Quer zu den Gassen liegende Reihen von Ställen.

Geschossigkeit/Höhen

- Im Dorfkern sind die Wohngebäude zwei-, oder dreigeschossig mit Dachgeschoss.
- An der Via Vitg sind die Wohnbauten meist dreigeschossig (Sockel oder Hochparterre plus zwei Geschosse), an der Via Streila meist ein Geschoss tiefer.


Anbauten/Kleinbauten

- Auffallend wenig Klein- und Anbauten.



Freiräume	<ul style="list-style-type: none">• Die öffentlichen Freiräume bestehen aus einem Dorfplatz mit Brunnen, einem Platz bei der Kirche, zwei Hauptgassen und Wegen.• Die übrigen Freiräume sind private Gärten, bestockte Wiesen und dergleichen. Die Gärten, meist mit Obstbäumen bestockt (sogenannte Hostets), sind in Castrisch typisch rückwärtig angeordnet und wechseln sich mit Ökonomiegebäuden ab.• Diverse Verbindungswege, zum Teil unter den Gebäuden und Torbogen hindurch, verbinden die Aussenräume miteinander.
Siedlungsråder	<ul style="list-style-type: none">• Der engere Dorfkern ist im Laufe des letzten Jahrhunderts praktisch in alle Richtungen erweitert worden, so dass der Rand des engeren Dorfkerns nicht mehr am Siedlungsrand liegt. Einzig in Richtung Osten grenzt eine grössere, mit Obstbäumen bestockte Grünfläche, an den engeren Ortskern und markiert dort den Siedlungsrand.
Gelände/Topografie	<ul style="list-style-type: none">• In der Ebene der Talsohle liegend. Von Norden gegen Süden leicht ansteigend.• Verschiedene zum Teil steile, geschosshohe Geländekanten
Wichtige Verbindungen/ Erschliessungen	<ul style="list-style-type: none">• Zwei Hauptgassen, eine ältere, breitere und eine neuere, engere, die beim Dorfplatz senkrecht zusammentreffen.• Verkehrslastig ist vorwiegend die neuere Gasse.
Nutzung	<ul style="list-style-type: none">• Das Dorf besteht vorwiegend aus Wohnbauten und Ställen (kaum mehr landwirtschaftlich genutzt).• Am Dorfplatz steht ein Hotel/Restaurant, welches massgebend für das Dorfleben verantwortlich ist. Der Dorfladen gleich anschliessend steht leer, durch Eigeninitiative wurde ein Hofladen beim Brunnen eingerichtet.• Weitere Gebäude mit öffentlicher Nutzung sind die Kirche und das Schulhaus, welche zusammen den zweiten wichtigen Platz bilden.• Am östlichen Dorfrand an der Kantonsstrasse befindet sich der Werkhof.

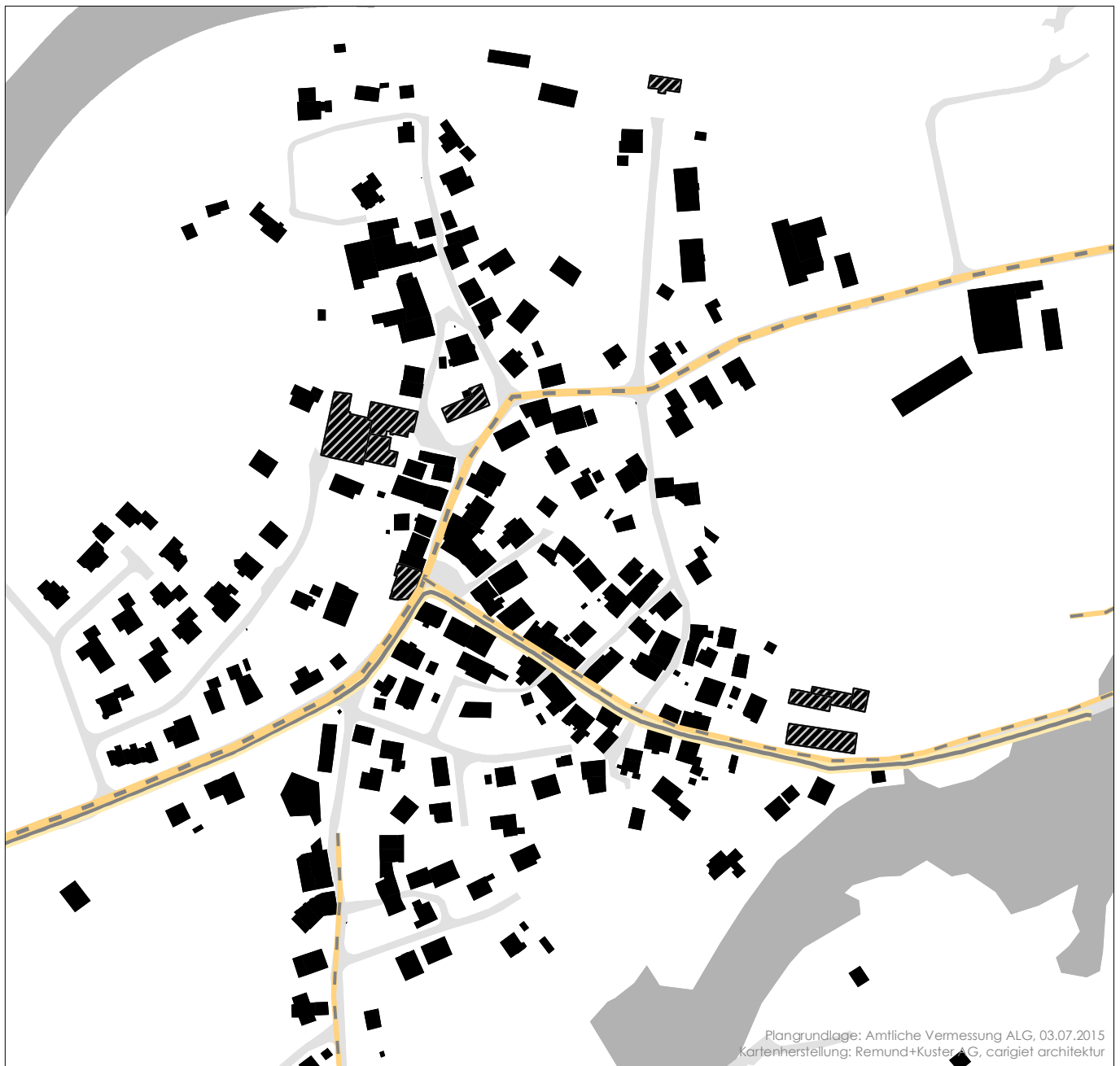
Struktur

Bauten/Anlagen

-  Gebäude mit öffentlicher Nutzung

Wichtige Routen/Verbindungen

-  Hauptstrasse
-  Historische Verbindung (IVS)



Plangrundlage: Amtliche Vermessung ALG, 03.07.2015
Kartenherstellung: Remund+Kuster AG, carigiet architektur

5.2 Gebäudegestaltung

Dachgestaltung (Form/Ausrichtung /Material/Farbe)

- Satteldächer.
- Metall-, Eternit- und teilweise Ziegelabdeckungen.
Einheitliche dezente Farbgebung (rot/grau/braun).



Dachaufbauten

- Dachaufbauten sind die Ausnahme.
- Das Restaurant und der Wohnbau aus dem späten 19. Jahrhundert an der Südseite der Via Vitg (Hauptstrasse Richtung Valendas) weisen kleine Spitzgauben auf.



Fassaden (Material/Farbe/ Öffnungen/Zugänge)

- Einheitliche einfache murale Gestaltung (insbesondere entlang der Hauptachsen)
- Teilweise mit Flächenanteilen in Holz.
- Ökonomiegebäude mit Steinsockel, Rundholz-Blockbauweise.
- Ausschliesslich erdige Töne.

Beispiele



Befensterung/Zugänge

- Kleine meist zweiflüglige, stehende oder zum Teil liegende Fensteröffnungen, meistens mit Holzläden in sich einfügender Farbgebung.
- Die Hauszugänge sind häufig zum Strassenraum orientiert. Bei dieser Orientierung sind die Zu- und Durchgänge mit Torbögen auffallend, die vor allem an den beiden Hauptgassen aufzufinden sind.
- Bei den übrigen Gebäuden sind die Zugänge seitlich orientiert, wobei diese typischerweise als Lauben ausgebildet sind, so dass man über Treppenzugänge direkt ins Wohngeschoss gelangt.



Balkone/Terrassen

- Balkone sind nicht ortstypisch. Sie sind klein und dominieren nie die Fassade.
- Grössere Terrassen sind nicht ortstypisch, sind selten zu finden.

5.3 Siedlungsprägende Elemente

Kerngebiete

- **Engerer Ortskern mit besonderen Qualitäten:** Innerhalb des Perimeters des engeren Ortskerns sind hohe räumliche Qualitäten die Regel. In den beiden Hauptgassen ist dies hauptsächlich auf die raumbildenden, gestalterisch einheitlichen Fassadenfluchten zurückzuführen. Der Dorfplatz erhält seine Qualität durch eine raumprägende Abfolge von Wohn- und Stallbauten mit Orientierung zur Platzmitte mit Brunnen.
- **Erweiterter Ortskern:** Gegen Norden und Süden führen zwei relativ eigenständige Siedlungsteile mit teilweise sehr alten Bauten (Baujahr vor 1920) und abnehmender Dichte, jedoch beide noch mit Ortskerncharakter. Die Ortsbereiche zum Bahnhof hin sowie die Bereiche nördlich der Kantonsstrasse am westlichen Siedlungsrand haben lediglich noch Wohnzonencharakter und sind deshalb nicht mehr Bestandteil der beiden Kernperimeter.

Einzelgebäude

- Es bestehen in Castrisch verschiedene Gebäude mit besonderer Bedeutung (vgl. Plan 2).



Ensembles

- Das Ensemble steht rückseitig zu den Wohnhäusern der älteren Hauptgasse und schafft einen Übergang zum Schulhaus und dem jüngeren Wohnquartier im Südwesten.
- Gegen Westen bilden die Rückseiten der platzzugewandten Wohnhäuser einen klaren Abschluss und übernehmen den eingeschossigen Höhenunterschied zum jüngeren nordwestlichen Wohngebiet.



- An den beiden Dorfeingängen der neuen Hauptgasse (Kantonsstrasse) bilden die Gebäude jeweils eine klare Torsituation.



Freiräume

- **Dorfplatz mit Brunnen.** Auf diesem Platz kommen die beiden Hauptgassen, die ursprüngliche, ältere und die neuere, die Kantonsstrasse, zusammen. Die Stellung der umgrenzenden Wohn- sowie Ökonomiegebäude führt zu einem geschlossenen und klar definierten Platz. Diese Geschlossenheit ist massgebend für die räumliche Qualität des Ortes. Die Belebung des Platzes wird dank Dorfstaurant mit Hotelzimmern sichergestellt.



- **Gärten:** Zwei wertvolle Gärten im engeren Dorfkern direkt an den Hauptgassen.



- **Strassenräume:**
 - Hohe räumliche Qualität der neueren Hauptgasse, der Kantonsstrasse Via Vitg, sowie der weniger engen älteren Via Streila.



Bepflanzung/ Einfriedungen





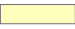
- Keine besondere Bedeutung

Siedlungsrand





- Keine besondere Bedeutung

Ortsbildprägende Elemente






Bauten

-  Geschütztes Gebäude
-  Erhaltenswertes Gebäude
-  Ortsbildprägendes Gebäude
-  Ortsbildprägender Stall
-  Wertvolles Ensemble

Anlagen

-  Besonders wertvolle Freifläche
-  Wertvoller Garten
-  Wertvoller Baumgarten
-  Wertvolle Platzsituation

Sonstiges

-  Wertvoller Ortseingang/Torsituation
-  Strassenraumprägende Fassadenfluchten
-  Engeres Kerngebiet
-  Erweitertes Kerngebiet
-  Sensibles Gebiet mit Erneuerungs- und Verdichtungspotential



Plangrundlage: Amtliche Vermessung ALG, 03.07.2015
 Kartenherstellung: Remund+Kuster AG, carigiet architektur

5.4 Nicht ortstypische Siedlungselemente

Bauten

Störende Einzelobjekte: Auf dem Dorfplatz besteht zwischen dem Restaurant und dem Wohnhaus „Vitg 44“ das Gebäude des ehemaligen Dorfladens. Es wird wegen seiner ortsuntypischen Ausprägung von Fassade und Dach (Flachdach mit Vordach) als störend empfunden.



Auf dem Schulhaus- resp. Kirchenplatz tritt der Anbau mit Flachdach und ortsuntypischer Befensterung störend in Erscheinung.



Ensembles • keine

Anlagen • keine

Freiräume • keine

Sonstiges -

Ortsfremde Elemente

Bauten/Anlagen



Störende Baute

